

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 1

Artikel: Fleck oder Aufsitzend?

Autor: Comtesse, Fréd.-Henri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Energieaufwand durch die ebengenannte Ungleichmäßigkeit in der Bewegung (Beschleunigung und Verzögerung) stark gesteigert wird. Durch den Ausgleich in der Geschwindigkeit der Bewegungen, der sich automatisch beim Nachlassen der Konzentration einstellt, kommen wir zu einer rationellen Marschart. Der Kraftaufwand wird weiter durch das weniger energische Strecken der Knie vermindert. Dabei ist es durchaus möglich, daß das Strecken des Knies nach eingetretener Gewöhnung keine besondere Ermüdung mehr bedingt und einer Verbesserung der Schrittart gleichkommt.

Fleck oder Aufsitzend?

Von Oberstleutnant *Fréd.-Henri Comtesse*, Instr.Of. der Inf., Chur.

Die von Herrn Oberleutnant Fritz Streiff in der Nummer 11 1926 aufgeworfene Frage ist durchaus nicht kleinlich, sondern von größter Bedeutung. Jeder, der sich mit Schießausbildung zu befassen hat, wird ihm Dank zollen, daß er sie angeschnitten hat.

Der Widerspruch zwischen Schießvorschrift Ziffer 145 und Wirklichkeit erschwert manchem Unteroffizier und Offiziersanwärter das richtige Verständnis, geschweige denn dem Rekruten und dem Soldaten. Auch der Umstand, daß alle Tabellen der Schießvorschrift für fleckeingeschossene Gewehre erstellt sind, während unsere Gewehre „Ziel aufsitzend“ eingeschossen werden, bringt Verwirrung.

Zunächst sei die Frage gestellt: Warum werden die Gewehre, im Gegensatz zur Ziffer 145 der Schießvorschrift, „schwarz 6“ eingeschossen?

Wenn ich richtig orientiert bin, haben die Schießvereine diese Umänderung verlangt. Man konnte ihnen um so leichter entsprechen, als anderseits das Ex.R. der Infanterie in Ziffer 159 für das Schießen im Gefecht „Ziel aufsitzend“ vorschreibt.

Wenn Herr Oberleutnant Streiff auf Distanz 300 mit Visier 400 schießen will, anerkennt er in vollkommener Weise die Vorzüge des Schießens mit „Ziel aufsitzend“.

Für Distanzen von 300 m und mehr ist das jetzige Einschießverfahren (Ziel aufsitzend) nicht nur für das Scheibenschießen, sondern auch für das Schießen im Gefecht sehr zweckmäßig. Daran sollte nicht gerüttelt werden.

Hingegen bin ich mit Herrn Oberleutnant Streiff ganz einer Meinung, daß für Distanzen unter 300 m dieses Einschießen der Gewehre versagt. (In seinen Korrekturen der Flugbahnerhöhung wird sich wohl ein Druckfehler eingeschlichen haben: auf Distanz 150 m dürfte sie 35 cm und nicht 30 cm betragen.)

Ein Gewehr, welches auf 200 m 40 cm, auf 150 m 35 cm zu hoch schießt, ist für das Gefecht unbrauchbar, wenn man bedenkt, mit

welcher Raschheit und Sicherheit auf ganz kleine Ziele bei diesen kurzen Distanzen geschossen werden muß. Auf diesen kurzen Entfernungen muß der Schütze auf den Punkt zielen können, den er treffen will.

Für die Distanzen 200 und 100 müßte also das Gewehr „Fleck“ eingeschossen und mit Kerben versehen werden. Daß der Schütze die Kerben 100 und 200 mehr schätzen und brauchen würde, als diejenigen von 1500 und mehr, ist doch wohl wahrscheinlich.

Am jetzigen Gewehr ist wohl nichts mehr zu ändern. Vielleicht bekommt die Infanterie in absehbarer Zeit den Karabiner mit dickem Lauf. Bei jener Umbewaffnung wären dann jene Wünsche zu erfüllen.

Dem Logiker stehen die Haare zu Berge, wenn ich für die Distanzen 300 m und mehr ein „schwarz 6“ eingeschossenes und für die Distanzen 100 und 200 ein fleckeingeschossenes Gewehr verlange!

Mir stehen die Haare aus dem einfachen Grunde nicht zu Berge, weil ich die wenigen, die ich noch habe, kurz trage und aus Erfahrung weiß, daß der Schütze aller Logik und aller Theorie zum Trotz auf kurzen Entfernungen den Punkt anvisiert, den er treffen will, und sonst stets „Ziel aufsitzend“ schießt.

Zusammenfassend schlage ich vor:

Die Umbewaffnung der Infanterie mit Karabinern (dicke Läufe) ist zu fördern (vielleicht werden dabei Ersparnisse erzielt). Die Karabiner erhalten eine Visiereinteilung ab 100 m und werden für die Distanzen 100 und 200 Fleck, ab 300 „Ziel aufsitzend“ eingeschossen.

Auf diesen Zeitpunkt ist die Schießvorschrift entsprechend abzuändern.

Truppenausbildung und Kaderausbildung.

Von Oberlt. *H. Speich*, Füs.-Kp. III/85, z. Zt. Paris.

Wer unsere Militärzeitung liest oder wer Gelegenheit hat, im Schoße eines Offiziersvereins Vorträge anzuhören, stößt immer und immer wieder auf dieselbe Klage: Unsere Ausbildungszeiten sind zu kurz. Dazu kommt, daß unser Parlament in der Bewilligung von Krediten für das Militärwesen erfahrungsgemäß etwas knauserig ist. Es stößt sich ja selbst nicht daran, die in der M. O. 1907 niedergelegten Gesetzesbestimmungen zu verletzen, um am Militärbudget einige nach seiner Ansicht weniger wichtige Posten abzuwickeln. So muß sich unsere Armee mit den knappen Ausbildungszeiten und den beschränkten Mitteln, die man ihr zur Verfügung stellt, bescheiden. Die Folge davon ist, daß unsere Wehrkraft nicht ausgebaut werden kann, wie es zu wünschen wäre.

Für die nächste Zukunft ist wohl kaum mit einer weitherzigen Kreditbewilligung für das Wehrwesen zu rechnen, von einer eingreifen-